

Ortsgemeinde Münk

Sitzung-Nr.: 077/OGR/025/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Münk**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 16.07.2024
Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister
Steffens, Alfred

1. Beigeordneter
Espendiller, Markus

Beigeordneter
Schmitt, Erich

Ratsmitglied
Bouhs, Simon
Heimermann, Marita
Molitor, Michael
Stange, André

Schriftführerin
Engels, Christine

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Des Weiteren sind anwesend:

Ratsmitglied Jonas Frank (ab TOP 2 – Einberufung als Ratsmitglied nach der Wahl der Ortsbürgermeisterin)

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Augel Michael, Büroleiter

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/2024 vom 04.07.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 077/136/2024
2. Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 077/137/2024
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 077/138/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 077/139/2024
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 077/136/2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Alfred Steffens gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Heimermann, Marita	mit	88 Stimmen
2. Schmitt, Erich	mit	64 Stimmen
3. Esendiller, Markus	mit	61 Stimmen
4. Bouhs, Simon	mit	55 Stimmen
5. Stange, Andre	mit	53 Stimmen
6. Molitor, Michael	mit	38 Stimmen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Alfred Steffens namens der Ortsgemeinde Münk durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt Vorlage: 077/137/2024

Da zu der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin durch die Bürger am 9. Juni 2024 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, ist entsprechend den Bestimmungen des § 53 i. V. m. § 40 der Gemeindeordnung der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Michael Molitor
2. Simon Bouhs

Für das Amt **der Ortsbürgermeisterin** wird vorgeschlagen:

1. Marita Heimermann

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 6

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 6

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 6

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 6

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene:

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|---------|
| 1. <u>Marita Heimermann</u> | <input type="text" value="6"/> | Stimmen |
| 2. _____ | <input type="text"/> | Stimmen |
| 3. _____ | <input type="text"/> | Stimmen |

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Marita Heimermann** zur **Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Münk** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur Ortsbürgermeisterin aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der Ortsbürgermeisterin und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen

Einberufung eines neuen Ratsmitgliedes

Kraft Gesetzes scheidet Marita Heimermann durch Ihre Wahl zur Ortsbürgermeisterin als Ratsmitglied aus.

Daher wird **Frank Jonas** als Ratsmitglied in den Ortsgemeinderat berufen.

Ortsbürgermeisterin Marita Heimermann verpflichtet Frank Jonas als neues Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gem. § 30 Abs. 2 GemO namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Auf die gesonderte Niederschrift über die Verpflichtung, die ihm ausgehändigt worden ist, wird hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 077/138/2024**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Münk** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind die/der **Erste Beigeordnete** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Die Ortsbürgermeisterin leitet die Wahl, sie hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch die Vorsitzende und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden von der Ortsbürgermeisterin beauftragt:

3. Michael Molitor
4. Simon Bouhs

3.1 Wahl des Ersten Beigeordneten

Für das Amt des **Erste Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Erich Schmitt
-

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt die Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder 6
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 6

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.
Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 6

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0
Gültige Stimmzettel: 6

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

4. Erich Schmitt Stimmen

5. _____ Stimmen

Die Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Erich Schmitt** zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Münk** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest die Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines weiteren Beigeordneten

Für das Amt des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Markus Ependiller

2. _____

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt die Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 6

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 6

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 6

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 6

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

- | | | |
|------------------------|--------------------------------|---------|
| 1. <u>Erich Schmit</u> | <input type="text" value="6"/> | Stimmen |
| 2. _____ | <input type="text"/> | Stimmen |

Die Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Markus Ependiller** zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Münk** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest die Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 077/139/2024**

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Simon Bouhs
2. Frank Jonas
3. André Stange

Stellvertreter:

1. Michael Molitor

Die Ortsbürgermeisterin nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Mitteilungen

Keine Mitteilungen

6 Einwohnerfragestunde

Die Frage aus der Einwohnerschaft zum Anstrich des Ortseingangsschildes wird von der Vorsitzenden beantwortet.

Vorsitzende

Schriftführerin